



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite **und der ballfernen Seite** sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
- b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden.
- c) Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
- d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss **auch** sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
- e) **Einen Passweg vom Ball entfernt dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.**
- f) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mit beiden Füßen auf der dem Ball abgewandten Seite, **jenseits** der Korb-Korb-Linie stehen.
- g) Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

III. Hilfen, Korbsicherung und Verteidiger-Rotation

- a) Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- b) Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- c) Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation).
- d) Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

IV. „Switchen“

- a) Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten **und** indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen.
- b) Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

V. „Doppeln“

- a) Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.
- b) Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

(4) Folge bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Wird ein Verstoß festgestellt, so werden die Trainer beim nächsten toten Ball verwarnt.

Bei jedem weiteren Verstoß verhängt der Schiedsrichter ein „Technisches Foul“ gegen die Bank. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Die Verhängung des 3. technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, führt automatisch zum Spielabbruch.

Angesetzte Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.

Dokument erstellt am 21.03.2018.

Die **ROT** markierten Inhalte unterscheiden sich von den bisher veröffentlichten MMV-Kriterien der RLN vom 13.01.2013. Die RLN-Kriterien entsprechen den DBB-MMV-Kriterien aus dem Jahr 2015.